

3. Deponiegebühren

3.1 Aushubmaterial (U-Material, VVEA Deponietyp A) Preis Fr. / m³

Aushubmaterial sauber (muss den Gewässerschutzbestimmungen entsprechen)	19.00
---	-------

3.2 Ausbauasphalt (Annahme nur von Kleinmengen, max. 5 m³ pro Baustelle)

Ausbauasphalt kleiner als 50 cm Kantenlänge (PAK-Gehalt <250 mg/kg Asphalt)	48.00
Ausbauasphalt grösser als 50 cm Kantenlänge (PAK-Gehalt <250 mg/kg Asphalt)	55.00

3.3 Betonabbruch

Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge	14.00
Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge	29.50
Betonabbruch grösser als 100 cm Kantenlänge	61.00
Zuschlag für Armierung (Beton mit vorstehenden Armierungseisen)	25.00
Zuschlag für schwere Armierung und Eisenteile	35.00

3.4 Mischabbruch

Mischabbruch ohne Leichtstoffanteile	40.00
Mischabbruch mit wenig Leichtstoffanteilen	60.00
Mischabbruch mit erheblichen Leichtstoffanteilen	131.00

Keine Annahme von Asphalt-Fräsgut / Eternit / Holz / Bausperrgut / unsortierte Mischabfälle / Bohrschlamm und Sonderabfälle. Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkmeister.
Annahme nur bei genügendem Deponievolumen.

4. Recyclingmaterial

Nur solange Vorrat	Schüttdichte t/m ³	Korngrösse	Preis Fr. / m ³
Asphaltgranulat (Planiematerial)	1.60	0 / 22 mm	33.00
RC-Betongranulat-Gemisch, D _{max} 90 mm	1.58	0 / 45	26.00
RC-Mischgranulat-Gemisch, D _{max} 90 mm	1.55	0 / 45	22.00
RC-Kiesgemisch A (Asphalt), D _{max} 63 mm	1.80	0 / 45	41.50
RC-Sand	1.40	0 / 8 mm	Anfrage

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen (BAFU-Richtlinie / ANU GR Weisung)

	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Asphaltgranulat	M	**	nicht zugelassen	Verwendung möglich
Recycling-Kiessand A	nicht zugelassen	Verwendung möglich	nicht zugelassen	Verwendung möglich
Betongranulat	nicht zugelassen	Verwendung möglich	Verwendung möglich	nicht zugelassen
Mischabbruchgranulat	nicht zugelassen	Verwendung möglich	Verwendung möglich	nicht zugelassen

M Vorgängige Meldung mit Formular BF016 des ANU erforderlich.

** Verwendung möglich, als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht und gemischt mit Kiessand als Recycling-Kiessand A.

- Asphaltgranulat darf für Verwendungen, bei denen ein direkter **Kontakt mit Grundwasser** nicht auszuschliessen ist, nicht eingesetzt werden. Dies entspricht in der Regel einem Mindestabstand zum Grundwasserspiegel von 2m.
- Der Einbau von Asphaltgranulat in **Grundwasserschutzzonen** und **-arealen** ist bewilligungspflichtig. Zuständig für die Erteilung einer Bewilligung ist das ANU.
- Asphaltgranulat darf nicht hydraulisch gebunden werden.
- Weitere Informationen finden Sie in der Weisung über die Bewirtschaftung von Baustoffen (BW001) des Amtes für Natur und Umwelt GR.

5. Transporte

Verlangen Sie unsere Franko-Offerten unter Telefon 081 286 82 82

Minimalverrechnung für Kies- und Betontransporte:

2-Achser	18t	Beton	3.5 m ³
		Kies	5 m ³
4-Achser	32t	Beton	7 m ³
		Kies	10 m ³

Bei den Fahrmischer-Frankopreisen ist eine Ablade-/Wartezeit von 3 Min. pro m³ enthalten.
Zusätzlicher Zeitaufwand wird verrechnet.

Regiepreise Kieswerk Oldis AG	Fr. pro Stunde	zuzüglich LSVA Fr./km	Ablade-/Wartezeit bei Frankolieferungen Fr./Std.
2-Achs-Kipplastwagen (18 t)	148.50	-.48	121.50
4-Achs-Kipplastwagen (32 t)	185.00	-.86	143.50
5-Achs-Sattelzug (40 t)	194.50	1.08	151.50
2-Achs-Fahrmischer (18 t)	159.50	-.48	132.00
4-Achs-Fahrmischer (32 t)	202.00	-.86	157.50
2-Achs-Welaki-Lastwagen (18 t)	165.00	-.48	135.00

6. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk, exkl. MwSt.

Zahlung: 30 Tage netto.
Nach Verfall wird ein Verzugszins von 5% belastet.

Privatbezüge: Zuschlag 15% inkl. MwSt.

Reklamationen: Für Material unverzüglich bei Lieferung.
Für Menge, etc. max. 5 Tage nach Lieferung.
Für Rechnungen 10 Tage nach Ausstelldatum.

